



Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Einlagengeschäft der Renault Bank direkt

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten auch Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzes, sowie die vorvertraglichen Informationen zum Fernabsatz gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG).

Version 1.13



A. Allgemeine Informationen (gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz BGBl. I 62/2004 idgF):

1. Das Unternehmen:

RCI Banque SA, Niederlassung Österreich (kurz die „Bank“)
A-1101 Wien, Laaer Berg-Straße 64
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuchnummer: FN 367767 i
UID-Nummer: ATU66605667
DVR-Nummer: 0716910
Vertretungsberechtigter der Bank: ständiger Vertreter Amaury Marzloff,
A-1101 Wien, Laaer Berg-Straße 64
Tel.: +43 (0) 1 680 30-0
E-Mail: support@renault-bank-direkt.at

Sie erreichen uns auf postalischem Weg unter:

Renault Bank direkt
Postfach 21
1024 Wien

Die Bank ist eine Zweigniederlassung der RCI Banque, société anonyme - 15, Rue d'Uzès, 75002 Paris Handelsregister (R.C.S.) Paris/Frankreich Nr. B 306 523 358 Directeur Général: Martin Thomas.

1.1. Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Die Bank betreibt hauptsächlich das Kredit- und Leasinggeschäft für Unternehmer und Konsumenten, die Finanzierung von Händlern, sowie das Einlagengeschäft für Privatkunden.

1.2. Technischer Service des Kontos:

Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich die Bank. Diese bedient sich zur Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Konto des Kunden der CPB Software (Austria) GmbH, FN 174113z, 1020 Wien, Vorgartenstraße 206c, als Dienstleister.

1.3. Aufsichtsbehörden der Bank:

Für Österreich:
Österreichische Finanzmarktaufsicht (kurz „FMA“), 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5 (www.fma.gv.at)

Für Frankreich:
Autorité de Contrôle Prudentiel (ACP), 61, Rue de Taitbout, 75009 Paris

1.4. Anwendbare gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften:

Die anwendbaren gewerbe- und berufsrechtlichen Vorschriften ergeben sich insbesondere aus dem Bankwesengesetz (BGBl. 532/1993; kurz „BWG“) und dem Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG BGBl. I 62/2004) in der jeweils geltenden Fassung.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind im Internet abrufbar unter:
<http://www.ris.bka.gv.at>

2. Zustandekommen des Vertrages:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tagesgeldkontos sowie optional eines Festgeldkontrakts (kurz auch das „Festgeld“) ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular für den Antrag auf Abschluss des jeweiligen Vertrages an die Bank übermittelt und dieses der Bank zugeht. Der Kontovertrag kommt – vorbehaltlich positiver Prüfung der Legitimation – zustande, wenn die Bank die Annahme des Angebotes des Kunden durch Zusendung der Kontoeröffnungsbestätigung inklusive Verfügernummer und Erst-PIN für das Online-Banking erklärt und diese Erklärung dem Kunden per E-Mail oder Briefpost zugeht. Dies erfolgt, wenn die Erstüberweisung vom bekanntgegebenen Referenzkonto durchgeführt werden konnte. Der Kunde stimmt zu, dass ihm die dafür notwendigen Daten (IBAN und BIC) per E-Mail zugesandt werden. Den Antrag auf Abschluss eines Festgeldkontrakts kann der Kunde, sofern er bereits über ein Tagesgeldkonto verfügt, auch online unter Verwendung einer m-TAN an die Bank richten. Die Bank erklärt die Annahme dieses Antrages durch die Umbuchung des vom Kunden gewünschten Betrages von seinem Tagesgeldkonto auf den Festgeldkontrakt. Der Kunde ist berechtigt, auf Tagesgeldkonten und in Festgeldkontrakten insgesamt einen Maximalbetrag von in Summe EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) anzulegen (Minimaleinlage bei Festgeld EUR 2.500,00 [in Worten: Euro zweitausendfünfhundert]).

Die Einlage unterliegt bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) der in Punkt A. 9. dargestellten Einlagensicherung. Als Kontoinhaber akzeptiert die Bank ausschließlich volljährige natürliche Personen, die ihren Hauptwohnsitz in der Republik Österreich haben und ausschließlich ebendort steuerpflichtig sind. Personen, die auch in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerpflichtig sind, werden nicht akzeptiert. Darüber hinaus müssen sie Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sein.

Der Kunde benötigt ein Referenzkonto. Das ist ein auf den Kunden als Kontoinhaber lautendes Girokonto aus dem europäischen Zahlungsraum. Eine Zeichnungsberechtigung des Kontoinhabers reicht nicht aus, um ein für den gegenständlichen Vertrag notwendiges Referenzkonto zu begründen. Das Referenzkonto für einen Festgeldkontrakt ist das Tagesgeldkonto des Kunden bei der Bank.

3. Tagesgeldkonten und Festgeldkontrakte:

3.1. Tagesgeldkonten:

Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind jederzeit durch Überweisung möglich. Auszahlungen sind nur bis zur Höhe des vorhandenen Guthabens möglich. Sowohl Ein- als auch Auszahlungen erfolgen ausschließlich durch Überweisung vom bzw. auf das Referenzkonto. Barbehebungen sind nicht möglich. Es handelt sich nicht um ein Girokonto über das Zahlungsverkehr geführt werden kann. Allfällige Guthaben werden von der Bank



ausschließlich auf das bekanntzugebende Referenzkonto überwiesen. Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabensbasis geführt, ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto wird von der Bank verzinst. Angefallene Zinsen werden am Ende des Kalendermonates gutgeschrieben, kapitalisiert und ab dem folgenden Monatsersten gemeinsam mit dem bisherigen Kapital verzinst. Der jeweils aktuelle Zinssatz kann auf der Internetseite der Bank unter www.renault-bank-direkt.at abgerufen werden. Für das Tagesgeldkonto wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

3.2. Festgeldkontrakte:

Einzahlungen auf das Festgeld oder Auszahlungen sind während der vertraglich vereinbarten Laufzeit nicht möglich. Der Festgeldkontrakt wird auf Guthabensbasis geführt. Ein Überziehungskredit wird nicht eingeräumt. Das Guthaben ist mit jenem Fixzinssatz verzinst, der zum Zeitpunkt des Zuganges des Festgeldantrages an die Bank gilt. Die Zinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres ermittelt und je nach Vereinbarung dem Festgeld zur weiteren Anlage gutgeschrieben, oder auf das Tagesgeldkonto (Punkt A. 3.1.), das als Referenzkonto für das Festgeld dient, ausgezahlt. Die endgültige Auszahlung erfolgt (inklusive der angefallenen Zinsen, abzüglich der Steuern) zum Ende der Laufzeit per Überweisung auf das Tagesgeldkonto. Der jeweils aktuelle Zinssatz für neue Festgelder ist auf der Internetseite der Bank unter www.renault-bank-direkt.at ersichtlich. Für Festgelder ist die vereinbarte Anlagedauer gleichzeitig die Mindestlaufzeit des Vertrages.

4. Rücktrittsrecht:

Der Kunde ist gemäß § 8 FernFinG berechtigt, vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung bis zum Ablauf der Rücktrittsfrist zurückzutreten. Diese beträgt gemäß § 8 Abs 2 FernFinG 14 Tage und ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Erhält der Kunde jedoch die Vertragsbedingungen (Kontoeröffnungsantrag, Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertriebsinformationen) erst nach Vertragsabschluss, so beginnt die Rücktrittsfrist erst mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Die Rücktrittserklärung ist zu adressieren an „Renault Bank direkt, Postfach 21, 1024 Wien“ oder an support@renault-bank-direkt.at.

Innerhalb der Rücktrittsfrist darf gemäß § 8 Abs 5 FernFinG mit der Erfüllung des Vertrages erst nach der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden begonnen werden. Tritt der Kunde nachfolgend wirksam zurück, sind die wechselseitig erbrachten Leistungen, insbesondere Geldbeträge und allenfalls erhaltene Zinsen, herauszugeben. Die Bank ist gemäß § 12 Abs 1 FernFinG berechtigt, für Leistungen, die von ihr vor dem wirksamen Rücktritt erbracht wurden, vereinbarte Entgelte bzw. Aufwandsersatz zu verlangen. Das Rücktrittsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten bereits vollständig erfüllt wurde und der Kunde der Erfüllung ausdrücklich zustimmte. Sollte der Kunde von einem Rücktrittsrecht nicht, oder nicht

wirksam Gebrauch machen, so gilt der abgeschlossene Vertrag im Fall von Tagesgeldkonten auf unbestimmte Zeit, im Fall von Festgeldkontrakten auf die jeweils vereinbarte Laufzeit abgeschlossen.

5. Kosten:

Die Kontoführung ist mit Ausnahme der im Preis- und Leistungsverzeichnis (siehe dazu Punkt B.2.1.5.) enthaltenen Sonderleistungen kostenfrei.

6. Zinsen, Steuern:

Die Verzinsung sämtlicher Guthaben wird gemäß § 32 Abs 7 BWG berechnet (Monat zu 30 und Jahr zu 360 Tagen). Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (KESt), welche derzeit 25 % beträgt. Die Bank berechnet die Höhe dieser Steuer, zieht sie vom Zinsertrag ab und führt sie an das zuständige Finanzamt ab. Darüber hinaus können weitere Steuern oder Kosten anfallen, die weder von der Bank berechnet, noch abgeführt werden.

7. Beendigung des Vertrages:

7.1. Tagesgeldkonten:

Tagesgeldkonten kann der Kunde jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Die Bank ist berechtigt, Kontoverträge für Tagesgeldkonten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten schriftlich oder mittels Online-Banking-Nachricht in das e-Postfach (siehe dazu B.11.) des Kunden zu kündigen.

Besteht zum Zeitpunkt der Kündigung des Tagesgeldkontos zumindest ein aufrechter Festgeldkontrakt, so hat die Kündigung des Tagesgeldkontos folgende Wirkungen: Das Tagesgeldkonto wird mit Wirksamkeit der Kündigung abgerechnet. Danach sind Ein- und/oder Auszahlungen nicht mehr möglich.

Ungeachtet der vorstehenden Regelungen ist die Bank weiters berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der es ihr unzumutbar macht, die Vertragsbeziehung mit dem Kunden aufrecht zu erhalten, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

7.2. Festgeldkontrakte:

Festgelder können als befristete Verträge durch die Bank und/oder die Kunden außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden (siehe dazu Punkt B.4.10.).

8. Rechtsbehelfe:

Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitfällen im Zusammenhang mit bestimmten Kundenbeschwerden hat die österreichische Kreditwirtschaft die „gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft“, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien (www.bankenschlichtung.at), eingerichtet. Der Kunde hat die



Möglichkeit, schriftlich oder elektronisch, unter kurzer Schilderung des Sachverhaltes und unter Beifügung der notwendigen Unterlagen, eine Beschwerde an diese Schlichtungsstelle zu richten.

Zusätzlich hat der Kunde die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Finanzmarktaufsicht (FMA) einzubringen (siehe Punkt A.1.3.)

9. Einlagensicherung:

Die Bank ist dem französischen Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts) angeschlossen. Für die Einlagen auf dem Tagesgeldkonto und/oder den Festgeldkontrakten gilt eine Sicherungsgrenze von 100 % bis zu einem Maximalbetrag von EUR 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) pro Person.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl:

10.1. Erfüllungsort:

Erfüllungsort ist die Geschäftsadresse der Bank in 1101 Wien, Laaer Berg-Straße 64.

10.2. Gerichtsstand:

Der sich aus dieser Vertragsbeziehung ergebende Gerichtsstand des Kunden in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Kunde nach Zustandekommen eines Kontovertrages seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

10.3. Rechtswahl:

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und den Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des österreichischen Internationalen Privatrechts.

11. Sprache, Informationserteilung und elektronische Signatur:

Die Vertragsbeziehung wird ausschließlich in deutscher Sprache geführt. Die Bank stellt jederzeit auf Verlangen des Kunden sämtliche Informationen und Vertragsbedingungen, die dem Vertragsverhältnis mit der Bank zu Grunde liegen, in deutscher Sprache in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger kostenlos zur Verfügung.

12. Kosten der Benutzung von Fernkommunikationsmitteln:

Die Bank stellt dem Kunden für die Nutzung des Kommunikationssystems zur Verwendung des Online-Bankings keine Kosten in Rechnung. Die Kosten des Internetzuganges, die im Verhältnis Kunde/Provider entstehen, trägt der Kunde.

13. Nähere Informationen und Details der Finanzdienstleistung „Tagesgeld“:

Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar.

Der Zinssatz für Tagesgeldkonten ist variabel und ergibt sich zu Vertragsbeginn aus dem Konditionenblatt, welches einen integrierenden Bestandteil des Kontoeröffnungsantrages bildet. Die Details zu den Änderungen dieses Zinssatzes sind in B.3.6. geregelt.

Aufgelaufene Zinsen werden am Ende des Kalendermonates gutgeschrieben, kapitalisiert und ab dem folgenden Monatsersten gemeinsam mit dem bisherigen Kapital verzinst.

14. Nähere Informationen und Details der Finanzdienstleistung „Festgeld“:

Bedingung für den Abschluss eines Festgeldkontrakts ist das Bestehen eines Referenzkontos. Als Referenzkonto für das Festgeld dient das Tagesgeldkonto (siehe Punkt A.3.1.). Über dieses Referenzkonto werden die Umbuchungen zugunsten des Festgeldkontrakts und die Auszahlungen vom Festgeld abgewickelt. Dieses Referenzkonto muss auf den Namen des Kunden lauten. Er muss darüber uneingeschränkte Verfügungsmacht besitzen.

Bei Abschluss des Festgeldkontrakts vereinbart die Bank mit dem Kunden einen einmaligen Einlagebetrag. Dieser kann nach Einzahlung weder aufgestockt, noch zur Gänze oder zum Teil vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit abgehoben werden. Die maximale Höhe dieser Einlage beträgt EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million), die minimale Höhe beträgt EUR 2.500,00 (in Worten: Euro zweitausendfünfhundert).

Der auf dem Festgeld eingelegte Betrag wird mit dem vertraglich vereinbarten Zinssatz verzinst, wobei die Zinsen jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres und zum Laufzeitende ermittelt und je nach Vereinbarung, entweder dem Festgeld zur weiteren Anlage, oder dem Referenzkonto gutgeschrieben werden. Die Kapitalisierung der Zinsen erfolgt daher jährlich.

Während der vertraglich vereinbarten Laufzeit kann der Festgeldkontrakt nicht ordentlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch den Kunden aus einem von der Bank nicht zu vertretenden Grund, wird das Guthaben bis zum Zeitpunkt dieser Kündigung nicht verzinst. Die Bank ist in diesem Fall berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr iHv € 60,00 (inkl. USt) pro gekündigtem Festgeldkontrakt einzuheben.

Erfolgt die Kündigung durch den Kunden aus einem von der Bank zu vertretenden Grund, wird das Guthaben auf der Basis des vertraglich vereinbarten Zinssatzes bis zum Beendigungszeitpunkt verzinst. Die Bank ist in diesem Fall nicht berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr einzuheben.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Bank aus einem Grund, der nicht vom Kunden zu vertreten ist, erfolgt die Verzinsung des Guthabens auf der Basis des vertraglich vereinbarten Zinssatzes bis zum Beendigungszeitpunkt. Die Bank ist diesfalls nicht berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr einzuheben.



Erfolgt die außerordentliche Kündigung durch die Bank aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, wird das Guthaben bis zum Zeitpunkt der Kündigung nicht verzinst. Die Bank ist diesfalls berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr iHv € 60,00 (inkl. USt) pro gekündigtem Festgeldkontrakt einzuheben.

B. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tagesgeldkonten und Festgeldkontrakte:

1. Rechtsgrundlagen und deren Änderung:

Als Grundlagen für die Rechtsbeziehung zwischen Bank und Kunden werden vereinbart:

- die unter Punkt A. dargestellten Allgemeinen Informationen und
- die unter Punkt B. dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Tagesgeldkonten und
- die unter Punkt B. dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Festgeldkontrakte sowie (in jedem Fall)
- der Inhalt des vom Kunden unterfertigten Konto-Eröffnungsantrages (inklusive des Konditionenblattes).

Die Kunden sind damit einverstanden, dass Änderungen der vereinbarten Rechtsgrundlagen nach Ablauf von zwei Monaten ab Zugang der diesbezüglichen Mitteilung (in Papierform oder mittels Online-Banking-Nachricht in das e-Postfach, siehe dazu B.II.) an die Kunden als vereinbart gelten, sofern bis dahin kein schriftlicher Widerspruch bei der Bank eingelangt ist. Dies gilt nur für formale Korrekturen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie des Konditionenblattes und für die Änderungen der Gebühren und Entgelte.

Im Fall der Änderung der vertraglich festgelegten Hauptleistungspflichten wird die Bank die Zustimmung des Kunden auf geeignete Weise einholen.

Die Bank wird die Kunden in der Mitteilung auf die vorgeschlagenen Änderungen sowie auf ihr Kündigungsrecht (siehe dazu sogleich unten) hinweisen, sowie darauf aufmerksam machen, dass ihr Stillschweigen nach Ablauf der zwei Monate ab Zugang der Mitteilung als Zustimmung zur Änderung gilt.

Außerdem wird die Bank eine Gegenüberstellung über die von der Änderung betroffenen Bestimmungen sowie die vollständige Fassung der neuen Rechtsgrundlagen auf ihrer Internetseite (www.renault-bank-direkt.at) veröffentlichen und die Gegenüberstellung dem Kunden auf sein Verlangen zur Verfügung stellen. Auch darauf wird die Bank hinweisen.

Die Kunden haben das Recht, im Falle einer beabsichtigten Änderung der Rechtsgrundlagen ihre Vertragsverhältnisse mit der Bank kosten- und fristlos zu kündigen.

2. Preis- und Leistungsverzeichnis:

2.1. Zinsen, Preis- und Leistungsverzeichnis:

2.1.1. Tagesgeldkonto

Die Zinsen werden zum Ende eines jeden Monats oder bei unterjähriger Kündigung am Tag der Wirksamkeit der Kündigung gutgeschrieben. Der Zinssatz ergibt sich aus dem jeweils aktuellen Konditionenblatt, das unter www.renault-bank-direkt.at/service/formularcenter abrufbar ist. Die Verzinsung sämtlicher Guthaben wird gemäß § 32 Abs 7 BWG berechnet (Monat zu 30 und Jahr zu 360 Tagen).

2.1.2. Festgeld:

Die Zinsen werden zum 31.12. eines jeden Jahres ermittelt und je nach Vereinbarung dem Festgeld zur weiteren Anlage gutgeschrieben, oder auf das Referenzkonto ausgezahlt. Als Referenzkonto für das Festgeld dient ausschließlich das Tagesgeldkonto. Zum Ende der vereinbarten Laufzeit wird das Guthaben des Kontos inklusive der aufgelaufenen Zinsen, abzüglich Steuern auf das angegebene Referenzkonto überwiesen. Der Zinssatz ist vertraglich fix vereinbart. Der im Festgeldantrag angegebene Zinssatz ist für die Bank 14 Tage bindend, dies unter der Bedingung, dass die zur Kontoeröffnung notwendigen Unterlagen bzw. Veranlassungen (Überweisung) innerhalb dieser Frist bei der Bank eingehen. Die Verzinsung sämtlicher Guthaben wird gemäß § 32 Abs 7 BWG berechnet (Monat zu 30 und Jahr zu 360 Tagen).

Der Zinssatz, zu dem die Bank bereit ist, neue Festgeldkontrakte abzuschließen, ist aus dem aktuellen Konditionenblatt ersichtlich, das unter www.renault-bank-direkt.at/service/formularcenter abgerufen werden kann.

2.1.3. Kontoführung:

Kontoeröffnung, -änderung oder -schließung	kostenlos
Kontosperrung (Insolvenz, Verlassenschaft, Verpfändung etc.)	kostenlos
Teilnahme am mobile-TAN-Verfahren (SMS-Textmitteilungen)	kostenlos
Einzahlung für Tagesgeld mittels Überweisung vom Referenzkonto	kostenlos
Auszahlung für Tagesgeld mittels Überweisung zu Gunsten des Referenzkontos	kostenlos
Einzahlung für Festgeld per Umbuchung vom Referenzkonto	kostenlos
Auszahlung von Festgeld auf das Referenzkonto zum Laufzeitende	kostenlos
Bereitstellung Kontoauszug (im e-Postfach)	kostenlos

2.1.4. Kontoänderungen:

Änderung der persönlichen Daten (z. B. Namensänderung)	kostenlos
Änderung von technischen Daten (z. B. Mobiltelefonnummer)	kostenlos
Änderung Referenzkonto für Tagesgeldkonten	kostenlos

2.1.5. Sonderleistungen:

Die Kunden vereinbaren mit der Bank, folgende Entgelte: Erstellung Duplikat Kontoauszug je Beleg € 7,90 (inkl. USt)

Vorzeitige Auflösung Festgeld aus wichtigem Grund durch den Kunden aus einem von der Bank nicht zu vertretenden Grund oder



durch die Bank aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund: Reduzierung des ursprünglich vertraglich vereinbarten Zinssatzes auf 0,00 % zzgl. Bearbeitungsgebühr pro Festgeldkontrakt-Storno € 60,00 (inkl. USt).

2.1.6. Servicezeiten/Durchführungszeitpunkt:

Das Online-Banking steht den Kunden täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr zur Verfügung. Verfügungen des Kunden, die spätestens bis 15.00 Uhr des jeweiligen Geschäftstages bei der Bank einlangen, werden mit dem nächsten Buchungslauf am selben Geschäftstag bearbeitet. Verfügungen, die nach 15.00 Uhr oder an einem Tag bei der Bank einlangen, der kein Geschäftstag ist, werden am folgenden Geschäftstag bearbeitet.

2.1.7. Geschäftstage:

Geschäftstage für die Ausführung von Überweisungen und Lastschriften sind alle Werktage, ausgenommen Samstag sowie die Bankfeiertage in Österreich, die unter <http://www.oenb.at/Service/Bankfeiertage.html> abgerufen werden können.

3. Besondere Bedingungen für Tagesgeldkonten:

3.1. Allgemeines:

Die Bank bietet dem Kunden die Führung eines verzinslichen Tagesgeldkontos an, das ausschließlich der Anlage von Geldbeträgen dient. Es handelt sich dabei nicht um ein Girokonto über das Zahlungsverkehr geführt werden kann. Allfällige Guthaben werden von der Bank ausschließlich auf das bekanntzugebende Referenzkonto überwiesen. Davon ausgenommen sind Eigenüberträge auf Festgeldkontrakte desselben Kunden bei der Bank. Als Referenzkonto für Einzahlungen, Auszahlungen und Lastschrifteinzüge kommt ausschließlich ein auf den Kunden als Kontoinhaber lautendes Girokonto aus dem Europäischen Zahlungsraum in Frage.

Das Tagesgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabensbasis geführt. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar.

Die Bank erbringt nachstehende Leistungen: Kontoführung, Verbuchung der Einzahlungen ausschließlich vom Referenzkonto, Überweisung von Guthaben auf das Referenzkonto und Eigenüberträge zwischen dem Tagesgeldkonto und Festgeldkontrakten.

Für die Eröffnung dieses Kontos ist die Benennung eines auf den Namen des Kunden lautenden Girokontos aus dem Europäischen Zahlungsraum („Referenzkonto“) zwingend erforderlich, über das Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto und Auszahlungen vom Tagesgeldkonto abgewickelt werden können.

Die Bank ist berechtigt, Zahlungsaufträge auf andere Konten als das vom Kunden benannte und im Online-System hinterlegte Referenzkonto abzulehnen.

3.2. Kontoinhaber:

Tagesgeldkonten können ausschließlich von volljährigen natürlichen Personen mit Hauptwohnsitz in der Republik Österreich eröffnet werden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind. Tagesgeldkonten können nur auf eigene Rechnung angelegt

und geführt werden. Jeder Kunde kann nur ein Tagesgeldkonto eröffnen. Die Nutzung dieses Tagesgeldkontos dient nur privaten und keinesfalls unternehmerischen Zwecken. Das Konto wird ausschließlich auf den tatsächlichen (juristischen) Namen einer Privatperson geführt (Phantasienamen sind ausgeschlossen).

3.3. Kontoführung/Rechnungsabschlüsse:

Die Kunden sind damit einverstanden, dass sie von der Bank in jedem Monat, in dem Buchungen auf dem Konto stattgefunden haben, einen Kontoauszug, der Informationen über die ausgeführten Buchungen (wie Referenz, Betrag, Währung, Entgelte, Zinsen, Wechselkurs, Wertstellungsdatum einer Belastung) enthält, erhalten. Dieser wird den Kunden in ihr e-Postfach (siehe dazu B.11.) zugestellt und kann darin unverändert aufbewahrt und unverändert reproduziert werden. Im Falle einer aufgrund einer nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung erfolgten Belastung kann der Kunde dann eine Berichtigung durch die Bank erwirken, wenn er die Bank unverzüglich nach Feststellung einer nicht autorisierten oder fehlerhaften Überweisung, jedoch spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung, hiervon unterrichtet. Die Befristungen gelten nicht, wenn die Bank dem Kunden die oben genannten Informationen zu der betreffenden Buchung nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat.

Kunden müssen bei Erklärungen der Bank, die sich nicht auf eine Buchung beziehen, Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit solcher Erklärungen innerhalb von zwei Monaten nach deren Zustellung im e-Postfach (siehe dazu B.11.) schriftlich erheben. Für die Rechtzeitigkeit reicht die Absendung innerhalb der zweimonatigen Frist aus. Es trifft die Kunden die Beweislast für die Unrichtigkeit allfälliger Erklärungen der Bank. Die Bank wird die Kunden jeweils zu Beginn der Frist auf die Bedeutung ihres Verhaltens hinweisen. Das Unterlassen der Erhebung von Einwendungen stellt kein konstitutives Anerkenntnis dar.

3.4. Gemeinschaftskonto:

Für Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskonten haften die Kontoinhaber als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem Kontoinhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Gemeinschaftskonten bei der Bank werden als ODER-Konten geführt. D. h., dass grundsätzlich jeder Kontoinhaber über das Konto ohne Mitwirkung des anderen Kontoinhabers verfügen und zu Lasten des Kontos mit der Kontoführung im Zusammenhang stehende Vereinbarungen treffen kann. Dies gilt jedoch nicht für die Bekanntgabe eines neuen Referenzkontos, sowie für die Schließung des Tagesgeldkontos. Für diese Verfügungen ist die Einwilligung sämtlicher Kontoinhaber notwendig. Sowohl das bei der Kontoeröffnung angegebene, als auch ein neues Referenzkonto müssen darüber hinaus jedenfalls ein ODER- bzw. UND-Konto sein, das auf sämtliche Inhaber des Gemeinschaftskontos lautet.

3.5. Kosten/Gebühren:

Die Bank verrechnet für die Führung des Tagesgeldkontos keine Kosten. Zu den kostenpflichtigen Sonderleistungen der Bank wird auf Punkt B.2.1.5. verwiesen. Die Kosten die dem Kunden für seinen Internetzugang und durch die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels entstehen, trägt der Kunde alleine.



3.6. Zinssatz:

Das Tagesgeldkonto unterliegt keiner zeitlichen Bindung, das Guthaben ist täglich verfügbar (vergleiche auch A.7.1. und A.13.). Das Guthaben wird mit einem indikatorgebundenen Basiszinssatz verzinst, dessen Höhe bei Kontoeröffnung vereinbart wird. Zu Vertragsbeginn ergibt sich dieser aus dem Konditionenblatt, das einen integrierenden Bestandteil des Kontoeröffnungsantrags bildet. Als Indikator wird der 3-Monats-EURIBOR festgelegt, welcher unter <https://www.euribor-rates.eu/de/> veröffentlicht wird. Als Beobachtungsmonate werden die Monate März, Juni, September und Dezember vereinbart. Ausschlaggebend ist jeweils der Wert des 3-Monats-EURIBOR zum Ultimo des jeweiligen Beobachtungsmonats. Der Basiszinssatz ändert sich um die Anzahl an Prozentpunkten, um die sich der Indikator zum Ultimo zwischen den letzten beiden aufeinanderfolgenden Beobachtungsmonaten geändert hat. Die Zinssatzanpassung erfolgt mit Wirkung zum jeweils dem letzten Beobachtungsmonat folgenden 20.01., 20.04., 20.07. und 20.10. (z.B. Vergleich des 3-Monats-EURIBOR zum Ultimo Juni 2024 mit dem 3-Monats-EURIBOR zum Ultimo September 2024, die entsprechende Zinssatzanpassung erfolgt per 20.10.2024). Dabei kann der Basiszinssatz 0,01 % p.a. nicht unterschreiten, auch wenn sich auf Grund der Änderung des Indikators ein niedrigerer Basiszinssatz errechnen würde. Eine Änderung dieses Basiszinssatzes erfolgt erst dann, wenn sich aus der Weiterrechnung des fiktiven, unter 0,01 % liegenden Zinssatzes anhand der Entwicklung des Indikatorzinssatzes wieder ein entsprechender positiver, über 0,01 % liegender Wert ergibt. Bei der Eröffnung des Tagesgeldkontos kann mit dem Kunden überdies ein im Konditionenblatt festgelegter, befristeter Aufschlag (Bonuszinssatz) auf den Basiszinssatz vereinbart werden. Läuft die Befristung ab und wurde kein weiterer Bonuszinssatz vereinbart, erfolgt die weitere Verzinsung mit dem Basiszinssatz.

Die Bank ist berechtigt aber nicht verpflichtet, dem Kunden einen nachfolgenden befristeten Bonuszinssatz anzubieten. Dieses Angebot wird dem Kunden durch Nachricht in das e-Postfach (siehe dazu B.11.) zumindest 14 (vierzehn) Tage vor Inkrafttreten mitgeteilt. Der Kunde wird über die Zustellung einer neuen Nachricht in seinem e-Postfach mit einem E-Mail an die von diesem zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informiert. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, es sei denn, der Kunde macht von seinem Kündigungsrecht (siehe dazu B.3.10.) Gebrauch. Der Kunde wird im Angebot darauf aufmerksam gemacht, dass sein Schweigen durch das Unterlassen eines Widerspruchs im Sinne des B.3.10. als Zustimmung zu dem Angebot gilt.

3.7. Einzahlungen, Verfügungen:

Der Kunde ist berechtigt, Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto bis zu einem Maximalbetrag von EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro einer Million) vorzunehmen. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens möglich. Sollte der Kunde über das gesamte Guthaben verfügen, bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen, es sei denn, der Kunde wünscht ausdrücklich die Auflösung des Kontos. Einzahlungen auf das Tagesgeldkonto sind grundsätzlich durch Überweisung vom Referenzkonto möglich, ohne dass der Kunde darauf einen Rechtsanspruch hat. Barein- oder -auszahlungen sind nicht möglich.

3.8. Referenzkonto:

Als Referenzkonto für Einzahlungen, Auszahlungen und Lastschriftinzüge kommt ausschließlich ein auf den Kunden als Kontoinhaber lautendes Girokonto aus dem Europäischen Zahlungsraum in Frage. Eine bloße Zeichnungsberechtigung des Kontoinhabers reicht nicht aus, um ein für den gegenständlichen Vertrag notwendiges Referenzkonto zu begründen. Der Kunde kann das Referenzkonto auf dem Postweg durch Bestätigung mittels seiner eigenhändigen Unterschrift ändern. Verfügungen wird die Bank ab dem Änderungszeitpunkt nur noch zu Gunsten/Lasten des neuen Referenzkontos vornehmen.

3.9. Postanschrift, persönliche Daten:

Als Postanschrift gilt jene Meldeadresse, die der Kunde im Kontoeröffnungsantrag bekanntgibt. Sämtliche per Briefpost zu versendenden Unterlagen werden an diese Adresse des Kunden versandt. Der Kunde ist verpflichtet, jedwede Änderung seiner Postanschrift der Bank schriftlich oder per eigenständiger Änderung im persönlichen Online-Banking Bereich bekanntzugeben. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe der Änderung seiner Anschrift, so gelten schriftliche Erklärungen der Bank als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Kunden der Bank bekanntgegebene Anschrift gesandt wurden.

Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, die Bank binnen sieben Tagen über die allfällige Änderung seiner im Eröffnungsantrag bekanntgegebenen Daten zu informieren. Dies gilt auch für den Fall, dass der zu Vertragsbeginn vom Kunden zur Identifizierung vorgelegte Ausweis seine Gültigkeit verliert. Der Kunde ist diesfalls verpflichtet, binnen einer Woche der Bank eine Kopie des aktuellen gültigen Ausweises zu übermitteln.

3.10. Laufzeit, Kündigung:

Das Tagesgeldkonto wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und unterliegt keiner Mindestdauer. Der Kunde kann dieses Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank ist berechtigt, Tagesgeldkonten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten schriftlich oder mittels Online-Banking-Nachricht in das e-Postfach (siehe dazu B.11.) des Kunden zu kündigen.

Besteht zum Zeitpunkt der Kündigung des Tagesgeldkontos zumindest ein aufrechter Festgeldkontrakt, so hat die Kündigung des Tagesgeldkontos folgende Wirkungen: Das Tagesgeldkonto wird mit Wirksamkeit der Kündigung abgerechnet. Danach sind Ein- und/oder Auszahlungen nicht mehr möglich.

Ungeachtet der vorstehenden Regelung ist die Bank weiters berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, der es ihr unzumutbar macht, die Vertragsbeziehung aufrecht zu erhalten, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dies gilt beispielsweise im Fall von Gemeinschaftskonten, wenn einer der Vertragspartner verstirbt.

3.11. Aufrechnungsausschluss:

Kunden sind nur dann berechtigt, ihre Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, wenn die Bank insolvent ist, oder die Forderungen der Kunden im Zusammenhang mit ihren Verbindlichkeiten stehen, gerichtlich festgestellt, oder von der Bank anerkannt wurden. Der Bank steht die Kompensation von Ansprüchen aus anderen mit dem Kunden geschlossenen Verträgen mit Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden aus dem Einlagengeschäft zu. Die Bank wird unbeschadet dieses Aufrechnungsrechtes Verfügungen des Kunden über Guthaben aus Konten durchführen, solange dem Kunden keine Aufrechnungserklärung zugegangen ist. Eine Pfändung des Guthabens gilt nicht als Verfügung des Kunden.

3.12. Vollmacht:

Der Kunde ist ausschließlich persönlich befugt, Verfügungen über das Tagesgeldkonto zu treffen. Zur Vertretung des Kunden sind nur die gesetzlich oder durch gerichtliche Verfügung vertretungsberechtigten Personen befugt.



4. Besondere Bedingungen für Festgeldkontrakte (Festgeld):

4.1. Allgemeines:

Die Bank bietet dem Kunden die Verwaltung eines verzinslichen Festgeldes an, das der Anlage von Geldbeträgen dient. Es handelt sich dabei nicht um ein Girokonto über das Zahlungsverkehr geführt werden kann. Das Festgeld wird ausschließlich auf Guthabensbasis geführt. Voraussetzung für den Abschluss eines neuen Festgeldkontrakts ist ein auf Namen des Vertragspartners (= Kunde) bei der Bank bestehendes Tagesgeldkonto, das zum Zeitpunkt des Abschlusses des Festgeldkontrakts zumindest Deckung im Umfang der vom Kunden beabsichtigten Einlage auf das Festgeld aufzuweisen hat. Referenzkonto für den Festgeldkontrakt ist das bei der Bank geführte Tagesgeldkonto (siehe Punkt B.4.8.). Überweisungen vom Festgeld werden ausschließlich auf das Tagesgeldkonto desselben Kontoinhabers durchgeführt.

4.2. Vertragspartner:

Festgeldkontrakte können ausschließlich von volljährigen natürlichen Personen mit Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich abgeschlossen werden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind. Festgelder können nur auf eigene Rechnung angelegt werden. Jeder Kunde kann mehrere Festgeldkontrakte abschließen. Die Nutzung des Festgeldes dient privaten und keinesfalls unternehmerischen Zwecken. Das Festgeld wird ausschließlich auf den tatsächlichen (juristischen) Namen einer Privatperson geführt (Phantasienamen sind ausgeschlossen).

4.3. Festgeldverwaltung/Rechnungsabschlüsse:

Die Kunden erhalten von der Bank in jedem Monat, in dem Buchungen auf dem Festgeld stattgefunden haben, einen Buchungsauszug. Dieser wird den Kunden in ihr e-Postfach (siehe dazu B.11.) zugestellt.

Einwendungen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit eines Buchungsauszuges muss der Kunde schriftlich innerhalb von zwei Monaten nachdem ihm dieser mittels Online-Banking-Nachricht im e-Postfach (siehe dazu B.11.) zugestellt wurde, erheben. Erhebt der Kunde Einwendungen schriftlich, so reicht für die Rechtzeitigkeit die Absendung innerhalb der zweimonatigen Frist. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Erhebung von Einwendungen, gilt dies als Genehmigung des Inhaltes des Buchungsauszuges, nicht jedoch als konstitutives Anerkenntnis. Es trifft die Kunden die Beweislast für die Unrichtigkeit allfälliger Erklärungen der Bank. Die Bank wird die Kunden jeweils zu Beginn der Frist auf die Bedeutung ihres Verhaltens hinweisen.

4.4. Gemeinschaftskontrakt:

Für Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftskontrakten haften die Vertragspartner als Gesamtschuldner, d. h., die Bank kann von jedem Vertragspartner die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Gemeinschaftskontrakte bei der Bank werden als ODER-Kontrakte geführt. D. h., dass grundsätzlich jeder Vertragspartner über den Kontrakt ohne Mitwirkung des anderen Vertragspartners verfügen und im Zusammenhang mit diesem Kontrakt stehende Vereinbarungen treffen kann. Dies gilt jedoch nicht für die vorzeitige Beendigung des Festgeldkontrakts, die ausschließlich aus wichtigem Grund möglich ist. Für diese Verfügung ist die Einwilligung sämtlicher Vertragspartner notwendig.

4.5. Kosten/Gebühren:

Die Bank verrechnet für die Verwaltung des Festgeldes keine Kosten. Zu den allenfalls kostenpflichtigen Sonderleistungen der Bank wird auf Punkt B.2.1.5. verwiesen. Die Kosten die dem Kunden für seinen Internetzugang und durch die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels entstehen, trägt der Kunde alleine.

4.6. Zinsen:

Das Guthaben des Festgeldes wird über die gesamte Vertragslaufzeit mit dem bei der Eröffnung (= Übertragung des zur Anlage gelangenden Betrages vom Tagesgeldkonto zugunsten des Festgeldkontraktes) vereinbarten Zinssatz verzinst. Dies jedoch nur unter der Bedingung, dass das Tagesgeldkonto eine ausreichende Deckung aufweist und der vom Kunden gewünschte Betrag dem Festgeldkontrakt gutgebucht werden kann. Sollte dies (etwa aufgrund Unterdeckung des Tagesgeldkontos) zunächst nicht möglich sein, wird die Bank innerhalb der darauffolgenden vierzehn Tage täglich versuchen, die Buchung durchzuführen. Nach Ablauf dieser Frist verliert der Antrag auf Abschluss eines Festgeldkontrakts seine Bindungswirkung, eine allenfalls erfolgte Annahme ist gegenstandslos. Der Kunde wird diesfalls von der Bank informiert werden und hat die Möglichkeit, einen neuen Antrag auf Abschluss eines Festgeldkontrakts zu stellen.

Die Zinsen werden jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres ermittelt und je nach Vereinbarung entweder dem Festgeld zur weiteren Anlage, oder dem Tagesgeldkonto des Kunden (das heißt auf dem Referenzkonto) gutgeschrieben. Der Kunde erhält monatlich einen Buchungsauszug, wenn im betreffenden Monat eine Buchung stattgefunden hat.

4.7. Einzahlungen, Verfügungen:

Einlagen sind pro Kunde im Betrag von zumindest EUR 2.500,00 (in Worten: Euro zweitausendfünfhundert) bis maximal EUR 1.000.000,00 (in Worten: Euro eine Million) möglich. Der Kunde kann über das Guthaben des Festgeldes während der vereinbarten Laufzeit nicht verfügen. Zusätzliche Einzahlungen sind nicht möglich. Der dem Festgeld gutzuschreibende Betrag wird nach Abschluss des Festgeldkontrakts in diesen transferiert. Sollte das Tagesgeldkonto nicht mit dem entsprechenden Betrag gedeckt sein, kommt der gegenständliche Vertrag nicht zustande.

4.8. Referenzkonto:

Referenzkonto für das Festgeld ist ausschließlich das auf den Namen des Kunden bei der Bank geführte Tagesgeldkonto.

4.9. Postanschrift, persönliche Daten:

Als Postanschrift gilt jene Meldeadresse, die der Kunde im Kontoeröffnungsantrag bekanntgibt. Sämtliche per Briefpost zu versendenden Unterlagen werden an diese Adresse versandt. Der Kunde ist verpflichtet, jedwede Änderung seiner Postanschrift der Bank schriftlich oder mittels Online-Banking-Nachricht bekanntzugeben. Unterlässt der Kunde die Bekanntgabe der Änderung seiner Anschrift, so gelten schriftliche Erklärungen der Bank als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Kunden der Bank bekanntgegebene Anschrift gesandt wurden. Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, die Bank binnen sieben Tagen über die allfällige Änderung seiner im Eröffnungsantrag bekanntgegebenen Daten zu informieren. Dies gilt auch für den Fall, dass der zu Vertragsbeginn vom Kunden zur Identifizierung vorgelegte Ausweis seine Gültigkeit verliert. Der Kunde ist diesfalls verpflichtet, binnen einer Woche der Bank eine Kopie des aktuellen gültigen Ausweises zu übermitteln.

4.10. Kündigung:

Während der vertraglich vereinbarten Laufzeit kann der Festgeldkontrakt nicht ordentlich gekündigt werden. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.



Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch den Kunden aus einem von der Bank nicht zu vertretenden Grund, wird das Guthaben bis zum Zeitpunkt dieser Kündigung nicht verzinst. Die Bank ist in diesem Fall berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr iHv € 60,00 (inkl. USt) pro gekündigtem Festgeldkontrakt einzuheben. Der Kunde hat das Vorliegen eines wichtigen Grundes der Bank gegenüber zu bescheinigen. Die Bank ist berechtigt und verpflichtet, vom Kunden diesbezüglich aussagekräftige Unterlagen anzufordern und zu prüfen.

Erfolgt die Kündigung durch den Kunden aus einem von der Bank zu vertretenden Grund, wird das Guthaben auf der Basis des vertraglich vereinbarten Zinssatzes bis zum Beendigungszeitpunkt verzinst. Die Bank ist in diesem Fall nicht berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr einzuheben.

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung durch die Bank aus einem Grund, der nicht vom Kunden zu vertreten ist, erfolgt die Verzinsung des Guthabens auf der Basis des vertraglich vereinbarten Zinssatzes bis zum Beendigungszeitpunkt. Die Bank ist diesfalls nicht berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr einzuheben.

Erfolgt die außerordentliche Kündigung durch die Bank aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, wird das Guthaben bis zum Zeitpunkt der Kündigung nicht verzinst. Die Bank ist diesfalls berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr iHv € 60,00 (inkl. USt) pro gekündigtem Festgeldkontrakt einzuheben.

Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Laufzeit wird das Guthaben des Festgeldes (inklusive Zinsen und abzüglich Kapitalertragsteuer) auf das Tagesgeldkonto überwiesen. Der Festgeldkontrakt ist damit beendet.

4.11. Aufrechnungsausschluss:

Kunden sind nur dann berechtigt, ihre Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben, wenn die Bank insolvent ist, oder die Forderungen der Kunden im Zusammenhang mit ihren Verbindlichkeiten stehen, gerichtlich festgestellt, oder von der Bank anerkannt wurden.

Der Bank steht die Kompensation von Ansprüchen aus anderen mit dem Kunden geschlossenen Verträgen mit Verbindlichkeiten gegenüber dem Kunden aus dem Einlagengeschäft zu. Die Bank wird unbeschadet dieses Aufrechnungsrechtes Verfügungen des Kunden über Guthaben aus Konten durchführen, solange dem Kunden keine Aufrechnungserklärung zugegangen ist. Eine Pfändung des Guthabens gilt nicht als Verfügung des Kunden.

4.12. Vollmacht:

Der Kunde ist ausschließlich persönlich befugt, Verfügungen über das Festgeld zu treffen. Zur Vertretung des Kunden sind nur die gesetzlich oder durch gerichtliche Verfügung vertretungsberechtigten Personen befugt.

5. Bedingungen für den Überweisungsverkehr:

Für die Be- und Verarbeitung von Überweisungsaufträgen des Kunden an die Bank gelten die nachfolgenden Bedingungen, wobei Überweisungen nur vom Tagesgeldkonto möglich sind:

5.1. Allgemeines:

5.1.1. Wesentliche Merkmale des Überweisungsauftrages: Der Kunde kann die Bank beauftragen, durch eine Überweisung Geldbeträge bargeldlos von seinem Tagesgeldkonto zu Gunsten seines bei der Bank hinterlegten Referenzkontos zu übermitteln.

5.1.2. Erteilung des Überweisungsauftrages und Autorisierung: Der Kunde erteilt der Bank Überweisungsaufträge grundsätzlich über die Online-Banking-Plattform der Bank. Bei unvollständigen und/oder fehlerhaften Angaben kann die Bank die Durchführung eines Überweisungsauftrages ablehnen (siehe auch Punkt B.5.1.6.).

5.1.3. Zugang des Überweisungsauftrages bei der Bank: Der Überweisungsauftrag wird wirksam, wenn er der Bank zugeht. Dies erfolgt durch den Eingang des Überweisungsauftrages auf dem Server des Online-Banking.

Fällt der Zeitpunkt des Einganges des Überweisungsauftrages nicht auf einen Geschäftstag (siehe Punkt B.2.1.7.), so gilt der Überweisungsauftrag als am darauf folgenden Geschäftstag der Bank zugegangen.

Geht der Überweisungsauftrag nach 15.00 Uhr an einem Geschäftstag bei der Bank ein, so gilt er als am darauf folgenden Geschäftstag der Bank zugegangen (siehe zur Ausführungsfrist Punkt B.5.2.2.).

5.1.4. Widerruf des Überweisungsauftrages:

Nach Zugang eines Überweisungsauftrages bei der Bank (siehe Punkt B.5.1.3.) kann der Kunde diesen nicht mehr einseitig widerrufen. In diesem Fall kann ein Überweisungsauftrag nur im Einvernehmen zwischen Kunde und Bank zurückgezogen werden. Eine derartige Vereinbarung wird nur dann wirksam, wenn es der Bank gelingt, die Ausführung des Überweisungsauftrages zu verhindern, oder den überwiesenen Betrag zurückzuerlangen.

5.1.5. Ausführung des Überweisungsauftrages:

Die Bank führt Überweisungsaufträge des Kunden aus, wenn die zur Ausführung erforderlichen Angaben (siehe Punkt B.5.2.1.) in der vereinbarten Art und Weise (siehe Punkt B.5.1.2.) vorliegen, dieser vom Kunden autorisiert ist (siehe Punkt B.5.1.2.), die Ausführung des Zahlungsauftrages nicht im Widerspruch zu den Ausführungsbedingungen steht und ein zur Ausführung der Überweisung ausreichendes Guthaben vorhanden ist.



Die Bank ist berechtigt und verpflichtet, die Überweisung ausschließlich anhand der vom Kunden angegebenen Daten auszuführen.

Der Kunde ersieht die Ausführung von Überweisungen anhand des Kontostandes. Am Monatsende wird dem Kunden ein Kontoauszug in seinem e-Postfach (siehe dazu B.11.) zur Verfügung gestellt, aus dem er sämtliche Buchungen ersieht (siehe Punkt B.3.3.).

5.1.6. Ablehnung der Ausführung:

Sind die Ausführungsbedingungen (siehe Punkt B.5.1.5.) nicht erfüllt, ist die Bank berechtigt, die Ausführung eines Überweisungsauftrages abzulehnen.

5.1.7. Übermittlung der Überweisungsdaten:

Im Rahmen der Ausführung der Überweisung übermittelt die Bank die in der Überweisung enthaltenen Daten (kurz die „Überweisungsdaten“) unmittelbar oder unter Beteiligung zwischengeschalteter Stellen an jene Bank, die das Referenzkonto führt. Diese Bank kann dem Zahlungsempfänger die Überweisungsdaten, zu denen auch die Internationale Bankkontonummer (IBAN) des Zahlers gehört, ganz oder teilweise zur Verfügung stellen.

5.1.8. Anzeige nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen:

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Überweisungsauftrages zu informieren.

5.1.9. Entgelte:

Für Überweisungen auf das Referenzkonto wird kein Entgelt berechnet. Für Änderungen der Entgelte gelten die unter Punkt B.1. dargestellten Regeln.

5.2. Besondere Bedingungen für den Überweisungsverkehr:

5.2.1. Erforderliche Angaben:

Der Kunde muss im Überweisungsauftrag zumindest folgende Angaben machen:

- Name des Referenzkontoinhabers und
- International Bank Account Number (IBAN) und (sofern nötig) zusätzlich Bank Identifier Code (BIC) sowie
- Betrag
- Verwendungszweck

5.2.2. Ausführungsfrist:

5.2.2.1. Fristlänge:

Die Bank stellt sicher, dass nach dem Eingangszeitpunkt (siehe Punkt B.5.1.3.) der Betrag, hinsichtlich dessen der Kunde einen Überweisungsauftrag erteilt, spätestens am Ende des folgenden Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt.

Bei (ausnahmsweise) akzeptierten schriftlichen Überweisungsaufträgen (siehe Punkt B.5.1.2.) stellt die Bank sicher, dass der Betrag, hinsichtlich dessen der Kunde einen Überweisungsauftrag erteilt, am Ende des zweitfolgenden Geschäftstages beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einlangt.

5.2.2.2. Beginn der Ausführungsfrist:

Die Ausführungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrages des Kunden bei der Bank (siehe Punkt B.5.1.3.).

5.2.3. Erstattungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden:

5.2.3.1. Erstattung bei einer nicht autorisierten Überweisung:
Im Falle einer nicht autorisierten Überweisung (siehe Punkt B.5.1.2.) hat die Bank gegen den Kunden keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen.

Die Bank ist verpflichtet, dem Kunden den Überweisungsbetrag unverzüglich zu erstatten und, sofern das Konto eines Kunden mit diesem Betrag belastet wurde, dieses Konto wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die Belastung aufgrund eines nicht autorisierten Überweisungsauftrages befunden hätte.

5.2.3.2. Erstattung bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung:

Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Überweisung hat die Bank dem Kunden unverzüglich den Betrag der nicht oder fehlerhaft ausgeführten Überweisung zu erstatten und das belastete Konto des Kunden gegebenenfalls wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhaft ausgeführte Überweisung befunden hätte.

Dies gilt jedoch dann nicht, wenn der Betrag der Überweisung dem Referenzkonto des Kunden ungekürzt gutgeschrieben wurde.

Soweit vom Überweisungsbetrag von der Bank oder zwischengeschalteten Stellen Entgelte abgezogen wurden, übermittelt die Bank zugunsten des Zahlungsempfängers unverzüglich die abgezogenen Beträge.

Der Kunde kann darüber hinaus von der Bank die Erstattung jener Entgelte und Zinsen verlangen, die ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der Überweisung in Rechnung stellte oder mit denen sie sein Konto belastete.

Wurde eine Überweisung fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank auf Verlangen des Kunden den Zahlungsvorgang nachvollziehen und den Kunden über das Ergebnis unterrichten.

Hinsichtlich eines (darüber hinausgehenden) Schadenersatzanspruches wird auf nachstehenden Punkt verwiesen.

5.2.3.3. Schadenersatz:

Bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Überweisung oder bei einer nicht autorisierten Überweisung kann der Kunde von der Bank den Ersatz eines Schadens, der nicht bereits von den Punkten B.5.2.3.1. und B.5.2.3.2. erfasst ist, verlangen.

Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer von ihr zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten zu der



Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

5.2.4. Haftungs- und Einwendungsausschluss:

Eine Haftung der Bank gemäß Punkt B.5.2.3.3. ist ausgeschlossen, wenn die Bank nachweisen kann, dass der Überweisungsbetrag rechtzeitig und ungekürzt beim Zahlungsdienstleister des Referenzkontoinhabers eingegangen ist, oder, soweit die Überweisung in Übereinstimmung mit den vom Kunden angegebenen Daten im Online-Banking ausgeführt wurde. Ansprüche des Kunden gemäß der Punkte B.5.2.3.1. und B.5.2.3.2. und Einwendungen des Kunden aufgrund nicht oder fehlerhaft ausgeführter Überweisungen, oder aufgrund nicht autorisierter Überweisungen sind ausgeschlossen, wenn der Kunde die Bank nicht unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorganges, spätestens jedoch innerhalb von 13 Monaten nach dem Tag der Belastung, darüber nachweislich unterrichtet. Diese Befristung gilt nicht, wenn die Bank dem Kontoinhaber die unter Punkt B.3.3. genannten Informationen zu der betreffenden Überweisung nicht mitgeteilt oder zugänglich gemacht hat. Durch diese Bestimmung werden andere Ansprüche des Kunden auf Berichtigung nicht ausgeschlossen.

6. Hinweise auf die bestehende Einlagensicherung:

Die Bank ist dem französischen Einlagensicherungsfonds (Fonds de Garantie des Dépôts) angeschlossen. Für die Einlagen auf dem Tagesgeldkonto und/oder den Festgeldkontrakten gilt eine Sicherungsgrenze von 100 % bis zu einem Maximalbetrag von EUR 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) pro Kunde. Nähere Details dazu finden Sie im Konditionenblatt, abrufbar unter www.renault-bank-direkt.at/service/formularcenter

7. Bedingungen für die Teilnahme am Online-Banking (inklusive Bedingungen für das mobile-TAN-Verfahren und Vereinbarung über das elektronische Postfach):

7.1. Leistungsangebot:

Der Kunde kann Bankgeschäfte mittels Online-Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem kann er Informationen der Bank mittels Online-Banking abrufen.

7.2. Voraussetzung für die Nutzung des Online-Bankings:

Jeder Kunde benötigt für die Abwicklung von Bankgeschäften mittels Online-Banking die mit der Bank vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente, um sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer auszuweisen (siehe Punkt B.7.3.) und Aufträge zu autorisieren (siehe Punkt B.7.4.).

7.3. Personalisierte Sicherheitsmerkmale:

Personalisierte Sicherheitsmerkmale sind:

- die Verfügernummer und die PIN, sowie
- die einmal verwendbare Transaktionsnummer (TAN).

7.3.1. Freigabe einzelner Transaktionen:

Die TAN wird jedem Teilnehmer mittels eines mobilen Endgerätes (zB. Mobiltelefon) zum Empfang von TAN per SMS (mobile TAN) zur Verfügung gestellt.

7.4. Zugang zum Online-Banking:

Nach Zustandekommen des Vertrages erhält der Kunde per E-Mail eine Verfügernummer, sowie eine zufallsgenerierte Erst-PIN. Diese Erst-PIN dient ausschließlich zum nachfolgenden Ändern der PIN und berechtigt noch nicht zur vollen Nutzung des Online-Bankings. Weiters erhält der Kunde eine SMS, mit der bestätigt wird, dass er für das mTAN-Verfahren freigeschaltet ist und seine Login-Informationen per E-Mail erhielt. Der Kunde muss sich mit Verfügernummer und Erst-PIN im Online-Banking anmelden und dort zuerst seine PIN ändern und dies mit einer mTAN, die auf das von ihm bekanntgegebene Mobiltelefon (es werden ausschließlich in Österreich zugelassene Mobiltelefonnummern akzeptiert) gesendet wird, bestätigen. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Vorganges kann der Kunde das Online-Banking nützen. Die Verfügernummer bleibt während der gesamten Dauer des Vertrages gleich und kann vom Kunden nicht geändert werden. Zum Zwecke der Erhaltung der höchstmöglichen Sicherheit, behält sich die Bank vor, in regelmäßigen und angemessenen Abständen die Kunden im E-Banking zur Passwortänderung aufzufordern. Jeder Kunde erhält nach der Erstanmeldung Zugang zum Online-Banking, wenn:

- der Teilnehmer Verfügernummer und PIN übermittelt hat,
- die Prüfung dieser Daten bei der Bank keine Zugangsberechtigung des Teilnehmers ergeben hat und
- keine Sperre des Zuganges (siehe Punkte B.8.1. und B.9.) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online-Banking kann jeder Teilnehmer Informationen abrufen oder Aufträge im vereinbarten Umfang erteilen.

7.5. Online-Banking-Aufträge:

Jeder Teilnehmer muss Online-Banking-Aufträge (z. B. Überweisungen) zu deren Wirksamkeit mit dem vereinbarten personalisierten Sicherheitsmerkmal (TAN) autorisieren und der Bank mittels Online-Banking übermitteln.

7.6. Bearbeitung von Online-Banking-Aufträgen durch die Bank:

Die Bearbeitung der Online-Banking-Aufträge erfolgt an Bankwerktagen (siehe Punkt B.2.1.7.) im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufs.

Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn sämtliche folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Kunde hat sich ordnungsgemäß legitimiert und das Konto wurde durch die Bank freigeschaltet.
- Der Teilnehmer hat sich mit dem personalisierten Sicherheitsmerkmal autorisiert.



- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart

(zB. Überweisung) liegt vor.

- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Die Ausführungsvoraussetzungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zB. ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor.

Liegen die Ausführungsbedingungen vor, führt die Bank die Online-Banking-Aufträge auftragsgemäß aus.

Liegt auch nur eine der Ausführungsbedingungen nicht oder nicht zur Gänze vor, wird die Bank den Online-Banking-Auftrag ablehnen. Die Bank wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Die Bank wird, soweit möglich und rechtlich zulässig, die Gründe für die Ablehnung, sowie die Möglichkeiten angeben, wie Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtet werden können.

7.7. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers:

7.7.1. Geheimhaltung der personalisierten Sicherheitsmerkmale und sichere Aufbewahrung des für die TAN verwendeten Mediums (Mobiltelefon):

7.7.1.1. Geheimhaltung:

Der Teilnehmer hat

- seine personalisierten Sicherheitsmerkmale (siehe Punkt B.7.3.) geheim zu halten und
- sein für die TAN verwendetes Medium (siehe Punkt B.7.3.1.) vor dem Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren.

7.7.1.2. Schutzmaßnahmen:

Zum Schutz der personalisierten Sicherheitsmerkmale, sowie des für die TAN verwendeten Mediums, haben die Kunden, soweit ihnen zumutbar, folgendes zu beachten:

- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht in einer Art und Weise elektronisch gespeichert werden, die es ermöglicht, dass alle Sicherheitsmerkmale durch einen einzigen Zugriff erlangt werden können.
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht an Orten aufbewahrt oder gespeichert werden, die auch für Dritte leicht zugänglich sind.
- Die von der Bank übermittelten E-Mails mit Verfügernummer und Erst-PIN sind aus Sicherheitsgründen vom Kunden nach erstmaligem Login in das Online-Banking aus dem E-Mail Postfach unwiderruflich zu löschen.
- Bei Eingabe der personalisierten Sicherheitsmerkmale ist sicherzustellen, dass andere Personen diese nicht ausspähen können. Die personalisierten Sicherheitsmerkmale (Punkt B.7.3.) dürfen nicht auf einer anderen als der vereinbarten Internetseite www.renault-bank-direkt.at eingegeben werden, vor allem wenn für einen sorgfältigen Kunden erkennbar ist, dass es sich um eine Internetseite handelt, die nicht von der Bank zur Abwicklung der gegenständlichen Vertragsbeziehung angeboten, bzw. betrieben wird
- Die personalisierten Sicherheitsmerkmale dürfen nicht außerhalb des Online-Banking-Verfahrens weitergegeben werden, also beispielsweise nicht per E-Mail oder SMS.

- Der Teilnehmer darf zur Autorisierung z. B. eines Auftrages, oder der Aufhebung einer Sperre etc. nicht mehr als eine TAN verwenden.

7.7.2. Kontrolle der Auftragsdaten:

Soweit die Bank dem Teilnehmer Daten aus seinem Online-Banking-Auftrag (zB. Betrag, BIC, IBAN des Zahlungsempfängers) im Kundensystem zur Bestätigung anzeigt, ist der Teilnehmer verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für die Transaktion vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten:

8.1. Sperranzeige:

Stellt der Teilnehmer den Verlust oder den Diebstahl des für die TAN verwendeten Mediums oder seines persönlichen Sicherheitsmerkmals oder die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung fest, muss er die Bank hierüber unverzüglich, sobald er davon Kenntnis hat, unterrichten (Sperranzeige).

Der Teilnehmer sollte jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige bringen.

Hat der Teilnehmer einen konkreten Verdacht, dass eine andere Person unberechtigt Besitz an seinem für die TAN verwendeten Mediums oder Kenntnis seiner personalisierten Sicherheitsmerkmale erlangt hat, oder das für die TAN verwendete Medium, oder die personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

8.2. Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge:

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrages hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre:

9.1. Sperre auf Veranlassung des Kunden:

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Punkt B.8.1. den Online-Banking-Zugang komplett oder für Transaktionen für ihn oder alle Teilnehmer.

9.2. Sperre auf Veranlassung der Bank:

Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Kunden sperren, wenn sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des für die TAN verwendeten Mediums oder der personalisierten Sicherheitsmerkmale dies rechtfertigen, oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung des für die TAN verwendeten Mediums besteht.

Die Bank wird den Kunden vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung des Online-Banking-Zugangs davon und von den Gründen hierfür unterrichten. Diese Verständigung kann unterbleiben, wenn sie objektiven Sicherheitserwägungen, oder einer gesetzlichen Regelung widersprechen, oder eine



gerichtliche bzw. verwaltungsbehördliche Anordnung verletzen würde.

9.3. Aufhebung der Sperre:

Die Bank wird eine Sperre aufheben, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind.

Die Kunden sind verpflichtet, ihr e-Postfach regelmäßig zu prüfen. Für eine gesicherte Performance-Qualität behalten wir uns das Recht vor, in gewissen zeitlichen Abständen die Informationen aus dem e-Postfach zu löschen. Sie erhalten hierüber rechtzeitig eine Benachrichtigung. Die gelöschten Daten werden gesichert und können jederzeit auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

10. Haftung:

10.1. Haftung der Bank für nicht autorisierte oder nicht, bzw. fehlerhaft ausgeführte Überweisungen:

Siehe dazu Punkt B. 5.2.3.

10.2. Haftung des Kunden für nicht autorisierte Überweisungen:

Beruhend nicht autorisierte Überweisungen auf der missbräuchlichen Verwendung des Online-Banking, wird dem Kunden, wenn er in betrügerischer Absicht gehandelt hat, oder eine oder mehrere seiner in diesen Bedingungen festgelegten Sorgfaltspflichten (siehe Punkt B.7.7. und Punkt B.8.) vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat, der gesamte Betrag (samt Kosten und Zinsen) des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs nicht erstattet.

Hat der Kunde, der Verbraucher ist, nur leicht fahrlässig gehandelt (ist ihm also eine Sorgfaltswidrigkeit unterlaufen, die auch einem durchschnittlich sorgfältigen Kunden unterlaufen kann), so trägt das Kreditinstitut den EUR 150,- übersteigenden Betrag des nicht autorisierten Zahlungsvorgangs. Bei einer allfälligen Aufteilung der Schadenstragung sind insbesondere die Art der personalisierten Sicherheitsmerkmale, sowie die Umstände, unter denen der Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung stattgefunden hat, zu berücksichtigen.

Die dem Konto auf Grund einer nicht autorisierten Überweisung, die nach einer Sperrmeldung (siehe Punkt B.8.1.) stattgefunden hat, angelasteten Beträge, werden dem Kunden, ausgenommen in Fällen betrügerischen Handelns des Kunden, erstattet. Ebenso ist der gesamte Betrag einer nicht autorisierten Überweisung (samt Kosten und Zinsen) zu erstatten, wenn dem Kunden die unverzügliche Sperrmeldung (siehe Punkt B.8.1.) aus vom Kreditinstitut zu vertretenden Gründen nicht möglich war.

11. Vereinbarung über die Nutzung des e-Postfachs für die Zustellung von Informationen und Nachrichten an Kunden:

Die Kunden sind damit einverstanden, dass die Bank (neben einer schriftlichen Zustellung) alle an die Kunden gerichteten Informationen, Nachrichten oder Erklärungen auch auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier - und zwar durch Übermittlung einer Mitteilung in die für die Kunden von der Bank kostenlos eingerichteten e-Postfächer (zugänglich über das Online-Banking) - den Kunden wirksam zustellen darf. Die Bank ist verpflichtet, die Kunden zu informieren, wenn eine neue Nachricht in das e-Postfach eingestellt wurde. Diese Benachrichtigung erfolgt per E-Mail an die zuletzt vom Kunden der Bank bekanntgegebene E-Mailadresse.